

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/062/2017

Federführung: Fachdienst 3	Datum: 21.02.2017
Bearbeiter: Tanja Strotmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	08.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.03.2017	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	23.03.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Straßenreinigung Tappenwiese

Sachverhalt:

Anlieger der Siedlung Tappenwiese haben den Antrag gestellt, die maschinelle Straßenreinigung auf die Siedlung Tappenwiese auszuweiten. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Ca. die Hälfte der rd. 70 Grundstücke in der Siedlung Tappenwiese haben den Antrag unterschrieben.

Grundsätzlich wäre eine Aufnahme der Siedlung in die maschinelle Straßenreinigung möglich, da die Straßenreinigung derzeit bis zur Huntebrücke an der Osnabrücker Straße führt. Insofern wären hier keine zusätzlichen Fahrtstrecken für das Reinigungsfahrzeug erforderlich, die sich nachteilig auf den Gebührensatz auswirken könnten.

Zur Aufnahme der Siedlung Tappenwiese in die maschinelle Straßenreinigung bedarf es einer Änderung der bestehenden Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte und der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte.

Bei einer Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung ist von der derzeit mit der Straßenreinigung beauftragten Firma Alba ein Angebot für die zusätzliche Reinigung der Siedlung Tappenwiese einzuholen. Auf der Grundlage ist dann voraussichtlich auch die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte zu ändern.

Die Aufnahme der Siedlung in die maschinelle Straßenreinigung könnte in Abhängigkeit des Angebots der Firma Alba durchaus zu einer Senkung der Straßenreinigungsgebühren führen.

Allerdings wären damit voraussichtlich auch Mehrkosten für die Gemeinde Bohmte verbunden, da die Reinigungskosten insgesamt steigen und die Gemeinde Bohmte neben den Kosten für die Reinigung der öffentlichen Flächen, die an den maschinell gereinigten Straßen liegen, auch mindestens einen Anteil von 20 % laut der Gebührensatzung zu übernehmen hat.

Derzeit sieht der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 6.200 € und Ausgaben in Höhe von 11.200 € vor.

Es sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob die Siedlung Tappenwiese in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen werden soll.

Sofern eine Aufnahme vorgesehen werden soll, würde im Anschluss daran das Angebot der Firma Alba eingeholt werden und die entsprechenden Gebühren neu kalkuliert werden. In der Sitzung des Rates am 15. Juni 2017 könnten dann die erforderlichen Änderungen der betroffenen Verordnungen und Satzungen beschlossen und im Anschluss im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht werden, so dass seine Aufnahme zum 01.07. 2017 möglich wäre.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte sollte eine Entscheidung treffen, ob die Siedlung Tappenwiese in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen werden soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

